



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26.06.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben mit dem Ende 2017 verabschiedeten Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen eine zwischen den Kommunen differenzierte und an der jeweiligen Belastung orientierte Weitergabe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft anstelle einer pauschalen Verteilung eingeführt. Die Verteilung nach dem tatsächlichen Aufwand für die Flüchtlinge vor Ort entsprach der Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Bund hat im letzten Herbst eine Verlängerung der Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft um ein Jahr für 2019 beschlossen. Deshalb sind auch die landesgesetzlichen Regelungen für die belastungsorientierte Weiterleitung entsprechend zu verlängern. Mit dem jetzt zu verabschiedenden Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen setzen wir dies um.

Dabei handelt es sich um eine reine Verlängerung einer bewährten Regelung, die keine politische Debatte erfordert. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.